

Errichtung einer Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule

KRB vom 31. Mai 1972

Der Kantonsrat von Solothurn
gestützt auf § 2 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 6. Juni 1971
nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Regierungsrates vom
9. Mai 1972

beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn errichtet auf Herbst 1972 eine Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule mit Sitz in Olten.
2. Die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule wird zusammen mit dem Kanton Aargau vorerst auf Schulgeldbasis, später in gemeinsamer Trägerschaft nach noch zu treffenden vertraglichen Abmachungen betrieben. Der Regierungsrat wird beauftragt, den entsprechenden Vertrag mit dem Kanton Aargau abzuschliessen.
3. ...¹⁾
4. Die Kredite für die folgenden Jahre sind jeweils mit dem Voranschlag zur Staatsrechnung anzubegehren.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

¹⁾ Ziff. 3 wird nicht abgedruckt; vgl. § 2 lit. c G über die Herausgabe einer Bereinigten Sammlung der solothurnischen Erlasse vom 6. Oktober 1968.